

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.01.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss	21.01.2015	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.02.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.02.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kürzung der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter

- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 15.01.15 zum Haushaltsentwurf 2015
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.01.15 (Anlage)

01
– über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

**Kürzungen der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter
- Antrag der Gruppe FDP vom 15.01.15
- Nr. 2014/0360 (ö)**

Der Haushaltsansatz für Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat der Stadt Leverkusen lag für das Jahr 2010 bei 772.000 €.

Mit Vorlage Nr. 0600/2010 „Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2015“ unter Anlage 1 Nr. 005 hat die Verwaltung einen Einsparvorschlag bei den Zuwendungen an die Fraktionen in Form einer stufenweisen Kürzung um 10 % unterbreitet. Die Kürzung sollte ab dem Jahr 2012 bis zum Ende der Legislaturperiode 2014 um 10 % für ein volles Jahr (77.200 € pro Jahr) sowie ab dem 18. Tagungsabschnitt um weitere 10 % vom Jahresansatz erfolgen.

Die vorgenannte Vorlage wurde im Rat am 06.12.10 im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 0839/2010 „Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 02.12.10 zur Vorlage Nr. 0600/2010 (Anlage 1 - Nrn. 004, 005, 006, 022, 030, 032, 049 und 063, Anlage 2 - Nrn. 004, 011, 017)“ beraten. Der Änderungsantrag Nr. 0839/2010 sah unter anderem vor, den Punkt 005 der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 0600/2010 wie folgt zu modifizieren: *Der einmaligen (und dann durchlaufenden) Kürzung der Zuwendungen an Fraktionen um 10% des Gesamtbetrages ab 2012 wird zugestimmt.*

Diese Änderung wurde mehrheitlich beschlossen, der Verwaltungsvorlage Nr. 0600/2010 wurde anschließend unter Berücksichtigung (unter anderem) dieser Änderung mehrheitlich zugestimmt. Von dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung, der zweistufigen Kürzung der Fraktionszuwendungen, wurde somit Abstand genommen.

Der Umsetzung der beschlossenen 10-prozentigen Kürzung der Fraktionszuwendungen ab dem 01.01.12 wurde mit mehrheitlichem Ratsbeschluss vom 30.05.11 zur Vorlage Nr. 1030/2011 Rechnung getragen. Die jährlichen Ausgaben für Fraktionszuwendungen wurden auf 694.000 € reduziert.

Nach der Kommunalwahl 2014 war keine grundsätzliche weitere Kürzung der Fraktionszuwendungen vorgesehen. Dennoch hat die Verwaltung aufgrund der Verkleinerung des Rates von 68 Mitgliedern im 17. Tagungsabschnitt auf 52 Mitglieder im 18. Tagungsabschnitt eine Reduzierung der Zuwendungen von bisher 694.000 € auf 642.000 € jährlich mit Vorlage (einschließlich Ergänzung) Nr. 2014/0014 vorgeschla-

gen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.06.14 diese Vorlage mit nachfolgendem Abstimmungsergebnis beschlossen:

dafür: 51 (OB, 15 CDU, 14 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 3 FDLev, 3 OP, 2 pro NRW, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)

dagegen: 2 (CDU)

Entgegen der Begründung der Gruppe FDP im Antrag vom 15.01.15 wurde im Jahr 2010 nur eine einmalige und dann durchlaufende Kürzung der Fraktionszuwendungen um 10 % des jährlichen Gesamtbetrages ab 2012 beschlossen. Einer weiteren, zusätzlichen Kürzung um 10 % nach der Kommunalwahl 2014 wurde nicht zugestimmt.

Der Rat hat mit seinem Beschluss zur Vorlage (einschließlich Ergänzung) Nr. 2014/0014 vom 16.06.14 zur Reduzierung der Fraktionszuwendungen ab dem 18. Tagungsabschnitt einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke